

An unsere Geschäftspartner

Nürnberg, im Februar 2018

RoHS- Zuliefererklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie 2011/65/EU, auch RoHS-Richtlinie genannt, beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Die RoHS-Richtlinie legt die Grenzwerte für homogene Werkstoffe in Elektro- und Elektronikgeräten fest. Entsprechend dieser Richtlinie bestätigen wir, dass keiner der nachfolgenden Stoffe oberhalb der angegebenen Konzentration in unseren Produkten enthalten ist:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)


Nach der RoHS-Richtlinie sind u.a. folgende Ausnahmen zugelassen:

- Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei
- Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei
- Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei
- Blei in Gegengewichten

Je nach Produkt wird von diesen Ausnahmen von uns RoHS-konform Gebrauch gemacht.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Umit Parsak
Assistent der Geschäftsleitung
Prokurist